

## **Informationen für Studieninteressierte zur Eignungsprüfung an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege**

Die Eignungsprüfung nach § 58, Abs.2 (6 ) LHG soll Studieninteressierten ohne Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) die Möglichkeit eröffnen, sich für solche Studiengänge zu bewerben, die eine fachliche Entsprechung zur absolvierten Berufsausbildung haben.

Das Bestehen der Eignungsprüfung führt **nicht** unmittelbar zur Zulassung zum gewünschten Studiengang. Mit der Note aus der bestandenen Eignungsprüfung können Sie sich in Abhängigkeit von Ihrem Berufsabschluss für ein Studium in folgenden Studiengängen bewerben:

1. Wenn Sie einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/er, Heilpädagogin/e, Arbeitserzieherin/er, Heilerziehungspflegerin/er und Erzieherin/er der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung besitzen, können Sie sich mit der bestandenen Eignungsprüfung für das Studium im Studiengang Soziale Arbeit bewerben.
2. Als staatlich anerkannte/r Erzieherin/er können Sie sich mit der Note der Eignungsprüfung auch für das Studium im Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit bewerben.
3. Mit den Abschlüssen als Altenpflegerin/er mit staatlicher Anerkennung, Gesundheits- und Krankenpflegerin/er, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/er sowie Entbindungspflegerin/er und Hebamme, können Sie sich nach bestandener Eignungsprüfung für die Studiengänge Pflege/Pflegemanagement oder Pflegepädagogik bewerben.
4. Sonstige Abschlüsse, auch mit langjährigen Berufserfahrungen kommen nicht in Betracht.
5. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit zur Eignungsprüfung für ein Studium in einem dieser Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang zugelassen werden.

Sämtliche hier genannten Studiengänge erfreuen sich einer sehr großen Nachfrage. Für die Zulassung zum Studium spielt die Abiturnote bzw. die in der Eignungsprüfung erreichte Note eine wichtige Rolle.

Die Hochschule Esslingen hat zum 20. Januar 2009 eine Satzung für die Eignungsprüfung beschlossen, die das Verfahren der Eignungsprüfung wie folgt regelt:

#### **Zur Anmeldung:**

Sie können sich bis spätestens zum 15. Januar jeden Jahres (Ausschlussfrist, es gilt das Datum des Posteingangs) mit einem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung anmelden. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, in dem der Ausbildungsweg und der berufliche Werdegang dargestellt sind,
2. Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung (mind. 2 Jahre)
3. das **beglaubigte** Abschlusszeugnis der Fachschule und der **beglaubigte** Nachweis der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/er, Heilpädagogin/e, Arbeitserzieherin/er, Heilerziehungspflegerin/er oder Erzieherin/er der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung, Altenpflegerin/er mit staatlicher Anerkennung, Gesundheits- und Krankenpflegerin/er, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/er und Entbindungspflegerin/er oder Hebamme.
4. Fachliches Beratungsgespräch

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an das Sekretariat (Frau Hohmann) der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Hochschule Esslingen, Flandernstraße 101, 73732 Esslingen.

Zur Teilnahme an der Prüfung müssen Sie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 80,00 € an die Hochschule bezahlen, die in diesem Jahr die Prüfung organisiert. Näheres erfahren Sie nach der Zulassung durch die organisierende Hochschule.

#### **Zur Prüfung:**

Das Prüfungsverfahren beginnt mit einer 30minütigen, mündlichen Prüfung zu Themen der Zeitgeschichte und der Politikbereiche, die einen Bezug zum gewählten Studiengang beinhalten. In dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob Sie Kenntnisse aus der Allgemeinbildung in diesem Bereich haben und insbesondere, ob Sie Fachtexte zur Thematik verstehen und auf Fragen anwenden können. Hinweise auf vorbereitende Lektüre und den genauen Prüfungstermin erhalten Sie nach Eingang sämtlicher Prüfungsanmeldungen von der prüfenden Einrichtung.

Danach werden Sie zwei Aufsichtsarbeiten von je 120 Minuten Dauer in den Fächern Englisch oder Französisch und im Fach Mathematik schreiben. Sie werden zu diesen Prüfungen nur zugelassen, wenn

Sie die mündliche Prüfung bestanden haben.

In der Aufsichtsarbeit Fremdsprache erhalten Sie einen Text, den Sie ins Deutsche übertragen müssen und zu dem Fragen in der jeweiligen Fremdsprache zu beantworten sind.

In der Aufsichtsarbeit Mathematik müssen Sie Sachaufgaben aus den Bereichen beschreibende Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung bearbeiten. Musteraufgaben haben wir Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie beide Aufsichtsarbeiten bestanden haben, werden Sie noch eine Aufsichtsarbeit in deutscher Sprache zu studiengangbezogenen Themen des Sozialwesens, der Bildung oder des Gesundheitswesens über eine Dauer von 180 Minuten schreiben. Diese Arbeit prüft Ihr Verständnis von Fachtexten und Ihre Fähigkeit, Argumente zu erkennen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie brauchen zur Vorbereitung dieser Prüfung keine besondere Lektüre.

Sie werden über die jeweiligen Prüfungsergebnisse informiert. Sollten Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall brauchen Sie an evtl. noch ausstehenden Prüfungen nicht mehr teilzunehmen.

Am Ende der gesamten Prüfung erhalten Sie einen Nachweis über die Teilnahme am Prüfungsverfahren, die erreichte Punktzahl und die erreichte Note.

Die Hochschule Mannheim und die Hochschule Ravensburg-Weingarten bieten vergleichbare Prüfungsverfahren an. Bitte richten Sie sich darauf ein, die Prüfung ggf. auch in Ravensburg-Weingarten oder in Mannheim zu absolvieren. Die jeweils erreichten Ergebnisse werden selbstverständlich im Bewerbungsverfahren aller genannten Hochschulen anerkannt.

Die genannten Hochschulen legen Wert darauf, den jetzigen Stand Ihrer Kenntnisse in den genannten Bereichen zu prüfen und planen keine besonderen Trainingskurse zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung.